

## Niederschrift

### **über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel am 02. September 2020 in der Gaststätte Müter**

Anwesend:	BM Böcker, RH Pleus, RH Holt, RF Kamphus, RF Hermanski, RH Brinker, RH Langels, RH Surmann, RH Feldker, RH Lake, RH Gelze, RF Meemann
Es fehlt entschuldigt:	RH Schönbach
Daneben von der SG:	SGB Lühn
Daneben von der Presse:	Herr van Bevern
Verfasser d. Niederschrift:	Frau Köbbemann

#### **I. Öffentlicher Teil:**

##### **01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenden, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

BM Böcker eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel und begrüßt die Anwesenden. Er stellt sodann die Richtigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen oder Einwände.

##### **02. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.04.2020 und am 23.04.2020**

Die Niederschriften sind allen zugegangen. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Die Niederschrift vom 14.04.2020 wird genehmigt.

Stimmverhältnis:

11 Stimmen dafür

1 Enthaltung

Die Niederschrift vom 23.04.2020 wird einstimmig genehmigt (12 Stimmen dafür).

**03. B-Plan Nr. 35 „Bramweg“**

- **Auftragsvergabe Vermessung**
- **Vergabekriterien für Bauplätze**
- **Bauplatzpreis**

Auftragsvergabe Vermessung

BM Böcker erklärt, es liegt ein Angebot vom Katasteramt Lingen in Höhe vor. Die Kosten werden vom Katasteramt Lingen auf 27.330,00 € geschätzt. Im BA hat man sich beraten und es wird die Auftragsvergabe zur Angebotssumme von 27.330,00 € vorgeschlagen. Es wird einstimmig beschlossen, den Vermessungsauftrag an das Katasteramt Lingen zu vergeben (12 Stimmen dafür).

Vergabekriterien

BM Böcker erklärt, es gibt im neuen Baugebiet B-Plan Nr. 35 „Bramweg“ insgesamt 31 Bauplätze. 30 Bewerbungen lagen im Februar 2020 bereits vor. In den Ausschüssen hat man sich mit möglichen Vergabekriterien beschäftigt.

Im BA wurde beraten. Grundsätzlich können die 30 Bewerber alle ein Grundstück bekommen. Nach langer Diskussion ist man zum Entschluss gekommen, dass folgende Selektion bei der Grundstücksvergabe vorgeschlagen wird:

- Einzelbewerbungen auf 1 Grundstück werden sofort vergeben
- Bei Mehrfachnennungen auf ein Grundstück wird neben der Rangfolge der Wunschgrundstücke auch der Eingang der Bewerbung berücksichtigt.

Der JuSpoFa schließt sich der Meinung des BA an. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Rat stimmt der Grundstücksvergabe gemäß dem Vorschlag des BA zu.

Stimmverhältnis:

10 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen

Bauplatzpreis

BM Böcker stellt die Kostenschätzung für die Erschließung im Baugebiet B-Plan Nr. 35 „Bramweg“ vor. Der Grundstückskaufpreis ist aufgeteilt in Grundstückspreis und Ablösebeitrag für die Erschließung. Der Erschließungs-/Ablösebeitrag liegt laut Berechnung des WLL bei ca. 34,00 €/m<sup>2</sup>. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Erschließungsbeitrag wird einstimmig auf 34,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt (12 Stimmen dafür).

Im BA hat man mehrheitlich einen gesamten Bauplatzpreis von 69 €/m<sup>2</sup> beschlossen (inklusive des vorab beschlossenen Ablösebeitrages in Höhe von 34,00 €/m<sup>2</sup>). Der JuSpoFa schließt sich dem BA an.

Die Höhe des Bauplatzpreises in Höhe von 69,00 €/m<sup>2</sup> wird im Rat kontrovers gesehen und diskutiert. Es wird beschlossen, für das Baugebiet B-Plan Nr. 35 „Bramweg“ einen gesamten Grundstückskaufpreis von 69,00 €/m<sup>2</sup> festzusetzen.

Stimmverhältnis

11 Stimmen dafür

1 Gegenstimme

BM Böcker schiebt an dieser Stelle eine Bürgerfragestunde ein.

### 3

- Es wird die Frage gestellt, wann die Bewerber benachrichtigt werden. BM Böcker antwortet, einige Bewerber werden kein Wunschgrundstück bekommen können. Hier wird im nichtöffentlichen Teil eine Vorgehensweise im Rat abgestimmt.
- Es wird die Frage gestellt, wann die Erschließungsarbeiten beginnen. BM Böcker erläutert den Sachstand. Firma Mecklenburg-Schlangen hat den Auftrag für die Erschließungsarbeiten bekommen. Die Bauplätze können zum Jahresende verkauft werden. Mit den Bauarbeiten kann spätestens im März 2021 begonnen werden.

BM Böcker schließt die Bürgerfragestunde

#### **04. B-Plan Nr. 10 „Jägerstraße“, 4. Änderung - Auslegungs- und Entwurfsbeschluss**

BM Böcker erläutert die Sitzungsvorlage. Die Sitzungsvorlage haben alle Ratsmitglieder vorab erhalten. Das Büro für Stadtplanung, Werlte hat einen Vorentwurf vorgelegt. Soweit dieser Vorentwurf vom Rat der Gemeinde Bawinkel als Entwurf festgestellt worden ist, kann das formelle Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Der BA stimmt dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage zu.

#### Beschlussvorschlag:

Dem vom Büro für Stadtplanung Werlte vorgelegten Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Jägerstraße“, 4. Änderung wird zugestimmt. Er wird als Entwurf festgestellt.

Die Planung wird als vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf kann in das Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gegeben werden.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Beschlussvorschlag. Der Beschlussvorschlag zum Auslegungs- und Entwurfsbeschluss wird einstimmig beschlossen (12 Stimmen dafür).

#### **05. Zuschuss Feuerwehrgerätehaus**

BM Böcker übergibt das Wort an SGB Lühn.

Im Juli wurde im Samtgemeinderat der aktuelle Sachstand vorgestellt. Die Planungen sind abgeschlossen. Die Submission findet in Kürze statt und der Auftrag kann vergeben werden. Das Auftragsvolumen liegt insgesamt bei ca. 2,5 Millionen Euro.

Nachteilig ist, dass in mehreren Kostenbereichen Mehrkosten aufgetreten sind. Derzeit ist man noch in Gesprächen mit dem Landkreis Emsland. Der Kostenanteil für die Samtgemeinde Lengerich liegt bei 1,6 Millionen Euro.

# 4

Gemäß Vereinbarung soll sich die Gemeinde Bawinkel mit ca. 26 % an den Gesamtkosten beteiligen. Dazu gibt es vom Rat keine Wortmeldungen.

SGB Lühn erklärt, der erhöhte Kostenzuschuss muss von der Gemeinde Bawinkel formell beschlossen werden. Der BA hat dem erhöhten Kostenzuschuss zugestimmt. Die Übernahme des erhöhten Kostenzuschusses für die Mehrkosten des Feuerwehrgerätehauses wird einstimmig beschlossen (12 Stimmen dafür).

## **06. Bauantrag ehemaliger Einkaufsmarkt**

BM Böcker teilt mit, der Besitzer hat einen Bauantrag für den Bau von 8 Wohnungen eingereicht. Daraufhin hat mit dem Besitzer ein Gespräch stattgefunden. Die Samtgemeinde war am Gespräch beteiligt. BM Böcker stellt den Plan zum geplanten Bauvorhaben ausführlich vor. Die Zufahrten B 213 und Blumenweg sollen nicht verändert werden. An der B 213 sollen Carports entstehen. Die Eingänge der Wohneinheiten erfolgen mittig von der Stirnseite des Gebäudes.

Im BA hat man sich mit dem Bauvorhaben beschäftigt. Es wird vorgeschlagen, dass die Stellungnahme an den Landkreis Emsland ergänzt werden soll. Die Einsicht auf das Grundstück und die Carports an der B 213 soll durch eine entsprechend hohe Grünbepflanzung verhindert werden.

Dieser Vorschlag wird im Rat befürwortet.

Der Rat stimmt dem Vorschlag des Bauausschusses einstimmig zu.

Die Ergänzung wird in der Stellungnahme an den Landkreis Emsland mit aufgenommen (12 Stimmen dafür).

## **07. Teilumlegung – Pastors Pätken**

BM Böcker stellt den jetzigen Verlauf des Pätken vor. Der Verkehr auf diesem Pätken stört den Arbeitsablauf der Firma Briri. Zudem kommt es zu Gefahrensituationen. Daher hat man in Gesprächen überlegt, für Pastors Pätken eine Teilumlegung vorzunehmen.

Firma Briri wird auf deren Kosten die Verlegung vornehmen. Dazu lässt Firma Briri ein Wegerecht zur allgemeinen Nutzung für Verkehrsteilnehmer eintragen. Die kleine Fläche aus der Verlegung des Pätken soll in das Eigentum der Firma Briri übergehen. Eine Kaufpreiszahlung muss hierfür nicht geleistet werden.

Der BA befürwortet die Verlegung von Pastors Pätken. Der Teilverlegung von Pastors Pätken wird im Rat einstimmig zugestimmt (12 Stimmen dafür).

## **08. Vorkaufsrechtssatzung**

BM Böcker stellt den Hintergrund für die Aufstellung der Satzung vor.

Zur Sicherung der von der Gemeinde Bawinkel in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Ortsmitte, beabsichtigt die Gemeinde Bawinkel eine Vorkaufrechtssatzung gem. § 25 BauGB für dieses Gebiet aufzustellen. Der Geltungsbereich für die geplante Satzung ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Die Vorkaufrechtssatzung ist ein Instrument zur Sicherung der Bauleitplanung mit der Funktion des vorsorgenden Grunderwerbs. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt.

Ein Entwurf einer Vorkaufrechtssatzung für den Bereich „B 213 Umfeld“ mit den betreffenden Flurstücksnummern ist als Anlage beigefügt.

Die Vorkaufrechtssatzung tritt nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft

Aus gestalterischer und öffentlicher Sicht für eine Ortskernentwicklung macht die Aufstellung der Satzung nach Auskunft von BM Böcker Sinn. Man möchte zukünftig auf die Entwicklung des Ortsinnenkerns Einfluss nehmen.

Der BA befürwortet die Aufstellung dieser Vorkaufrechtssatzung. Die Gemeinde betont, dass die Aufstellung der Vorkaufrechtssatzung nur der Vorsorge dient.

RH Brinker spricht sich gegen dieses Vorgehen aus. Er stellt den Antrag, die Erlassung der Vorkaufrechtssatzung zu verschieben. Der Rat sollte sich vorab erst einmal zu den Entwicklungen Gedanken machen. Der Antrag von RH Brinker wird ausführlich diskutiert und abgelehnt.

Stimmverhältnis:

10 Stimmen für die Ablehnung des Vorschlages von RH Brinker

2 Stimmen für den Vorschlag von RH Brinker

### Beschlussvorschlag:

Die Vorkaufrechtssatzung für den Bereich „B 213 Umfeld“ in Bawinkel mit beigefügten Planausschnitt und Begründung wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Dem Beschlussvorschlag zur Aufstellung einer Vorkaufrechtssatzung im Gebiet „B 213 Umfeld“ wird zugestimmt.

Stimmverhältnis:

10 Stimmen dafür

2 Stimmen dagegen

## **09. Neu-/Umbau Kindergarten - Sachstand, Zuschuss**

BM Böcker stellt die aktuellen Kinderzahlen vor. Insgesamt gibt es 8 Gruppen davon sind 3 Gruppen als Krippengruppen ausgewiesen.

Das Raumkonzept wird derzeit mit den Plänen des beauftragten Planungsbüros überarbeitet. Das Bistum wird sich an den Kosten beteiligen.

## 6

Im Zuge des Neu-/Umbaus sind im Umfeld des KG Parkplätze zu schaffen. Eine genaue Anzahl steht noch nicht fest. Das Kostenvolumen wird derzeit auf ca. 1,85 Millionen Euro und der Gemeindeanteil auf 1 Millionen Euro geschätzt. Die Fertigstellung soll im Sommer 2022 sein.

RH Surmann fügt hinzu, dass man über ein Verkehrskonzept zur Parkplatzsituation am Kindergarten nachdenken sollte. Hier soll der KG Ausschuss einberufen werden.

Eine Kostenübernahme seitens der Gemeinde Bawinkel wird einstimmig beschlossen (12 Stimmen dafür).

### **10. Spielplatz „Am Walde“ – Antrag Anlieger**

BM Böcker stellt den Sachstand vor. Die Anlieger haben einen Antrag zur weiteren Gestaltung des Spielplatzes „Am Walde“ eingereicht. Der Antrag wurde vorab an alle Ratsmitglieder geschickt.

Die Anlieger haben bereits einige Arbeiten in Eigenleistung erledigt. BM Böcker und der Vorsitzende des JuSpoFa (RH Pleus) bedanken sich bei den Anliegern für die geleisteten Arbeiten im Zuge der Umgestaltung des Spielplatzes.

Im JuSpoFa ist man sich einig, dass an dieser Stelle ein Spielplatz erhalten bleiben soll. Mit der bereits vorgenommenen Umgestaltung ist eine Erhaltung des Spielplatzes gegeben. Der Ausbau des Spielplatzes im hinteren Bereich soll im Zuge der Parkplatzproblematik mit dem KG zurückgestellt werden. RH Pleus und RH Langels erläutern die Entscheidung des JuSpoFa.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag der Anlieger zurückzustellen (12 Stimmen dafür).

### **11. Kolping – Antrag auf Zuschuss Kolpingplatz**

BM Böcker stellt den Antrag der Kolpingfamilie vor. Die vorhandene Sitzecke soll überdacht werden. Der Aufbau der Überdachung erfolgt in Eigenleistung der Kolpingfamilie. Die Gesamtkosten werden laut Antrag auf 2.618 € geschätzt

Der Antrag wurde im JuSpoFa beraten. Man befürwortet einen Zuschuss von maximal 2.600 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einreichung einer Kostenaufstellung.

Der Vorschlag des JuSpoFa wird einstimmig befürwortet (12 Stimmen dafür).

### **12. SV Bawinkel – Antrag auf Zuschuss**

BM Böcker übergibt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt den Antrag des SV Bawinkel e.V. ausführlich vor. Es sollen dem Sportplatz 1 und 2 automatische Beregnungsanlagen installiert werden. Dazu soll auf dem Sportplatz 1 die Rasenfläche saniert werden.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 140.000 € belaufen.

Hierzu wurde ein Zuschussantrag in Höhe von 30% (42.000 €) an die Gemeinde Bawinkel gestellt. Ferner wurde beim Kreissportbund ein Antrag eingereicht. Hier steht die Antwort hinsichtlich der Kostenübernahme noch aus.

Der JuSpoFa stimmt dem Antrag einstimmig zu. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Der Rat beschließt einstimmig, sich mit ca. 42.000 € an den Sanierungskosten für die Sportplätze 1 und 2 zu beteiligen (12 Stimmen dafür).

### **13. Tilgung eines Darlehens**

BM Böcker führt aus, die Gemeinde Bawinkel hat noch eine Restschuld in Höhe von 69.318,60 € offen. Durch die gute finanzielle Situation kann diese Summe außerordentlich getilgt werden.

Die Gemeinde Bawinkel hatte im Haushaltsjahr 2000 einen Kredit zur Finanzierung von Grunderwerb über 250.000 DM aufgenommen.

Dieses Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2010 zur Sparkasse Emsland umgeschuldet und steht zum 30.10.2020 mit einer Restschuld von dann 69.318,60 € zur Zinsanpassung an.

Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation und des vorhandenen Liquiditätsbestandes ist auch unter der Berücksichtigung der im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen eine außerordentliche Tilgung des bestehenden Darlehens möglich. Die Gemeinde Bawinkel wäre damit schuldenfrei. Die Mittel wurden mit dem Haushaltsplan 2020 bereitgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

"Das bei der Sparkasse Emsland bestehende Darlehen **6133095619** mit einer Restschuld von 69.318,60 € wird zum 30.10.2020 außerordentlich getilgt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung."

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (12 Stimmen dafür).

### **14. Ausbau Fuß- und Radweg „Georg-Müter-Straße“**

BM Böcker erklärt, die Gemeindearbeiter sind derzeit mit den Ausbauarbeiten des Regenkanals für den Fuß- und Radweg in der „Georg-Müter-Straße“ beschäftigt. So erfolgen die Arbeiten für die Verrohrung des Regenkanals bis zum Anschluss an die Hans-Brinkmann-Straße. Für den Regenkanal werden Kosten in Höhe von ca. 4.000 € entstehen. Die Kosten für die Pflasterung des Fuß- und Radweges werden von BM Böcker auf ca. 4.700 € geschätzt.

Der Ausbau des Fuß- und Radweges wurde im BA behandelt. Man stimmt dem Ausbau inklusive der Verlegung des Regenkanals zu.

Der Rat stimmt dem Ausbau des Fuß- und Radweges und der Verlegung des Regenkanals an die Hans-Brinkmann-Straße einstimmig zu (12 Stimmen dafür).

## 15. Bürgerfragestunde

Es wird nach der fehlenden Beschilderung des Fuß-/Radweges in der „Georg-Müter-Straße“ gefragt. BM Böcker erklärt, das Schild fehlt noch. Die Beschilderung wird mit einem Termin mit der Verkehrskommission geklärt. Beschilderungen werden vom LK Emsland genehmigt.

Es wird gefragt, wie der Verkehr am Bramweg geregelt werden soll, wenn das neue Baugebiet eröffnet wird. Für rechts fahrende Fahrradfahrer kommt es zu Gefahrensituationen an jeder Einmündungsstraße. BM Böcker erklärt hierzu, auch hier muss die Verkehrssituation von der Verkehrskommission betrachtet werden.

Es wird danach gefragt warum es so viele Gruppen im KG (derzeit 8) gibt. BM Böcker erklärt, diese Gruppen wurden in der jungen Vergangenheit via Ausnahmegenehmigung so bewilligt. Man fragt, ob die Neuüberarbeitung des KG das Zukunftskonzept (Förderung des Kindes) so tragbar ist. SGB Lühn und BM Böcker erklären, die Landesschulbehörde hat das vorgelegte Konzept zur Ausnahmeregelung abgesehnet.

Es wird gefragt, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, den Schwerlastverkehr im Bereich Prinzenweg/L67 zu begrenzen. BM Böcker erklärt, eine Tonnenbegrenzung ist für den Prinzenweg schwierig umzusetzen. Es wurde ein Antrag auf entsprechende Beschilderung ab Ausweisung des Gewerbegebietes im Sande gestellt. Hier steht die Antwort des LK Emslandes noch aus.

Es wird gefragt, ob vorhandene Bebauungspläne noch ihre Gültigkeit behalten im Zuge der Erstellung der Vorkaufsrechtssatzung im Umkreis der B213. SGB Lühn erklärt die Rechtslage dazu.

## 16. Mitteilungen

- Die Kirchengemeinde hat einen Antrag für die Erweiterung der Küche im Pfarrhaus eingereicht. Der Antrag wird in einer nächsten Sitzung beraten und beschlossen
- BM Böcker erklärt, dass der Antrag für die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm vom ARL abgelehnt wurde. Der Antrag ist für 2021 noch einmal gestellt worden und wurde vom Planungsbüro pro-t-in aus Lingen überarbeitet
- Die jährliche Hauptuntersuchung der Spielplätze wurde durchgeführt
- Der Reit- und Fahrverein erhält für die Sanierungsarbeiten eine Leader-Förderung



- Es wurde ein Antrag auf Zuschuss für den „Spielplatz Möllenhook“ eingereicht. Dieser Antrag muss im Rat noch diskutiert werden
- Die Telekom wird 5G Technik in den ländlichen Gegenden ausbauen
- Die Gemeinde kann einen Zuschuss im kommunalen Hilfsprogramm für Covid-19 erwarten
- Nester des Eichenprozessionsspinner wurden mit Bioziden behandelt. Der Kostenanteil für die Gemeinde Bawinkel liegt bei ca. 3.900 €
- Geschwindigkeitsmessanlage wurde umgesetzt. Neuer Standort ist die Osterbrocker Straße. BM Böcker stellt die aktuelle Messung vor.

## 17. Wünsche und Anregungen

RH Brinker fragt, ob man Ortsteilschilder versetzen kann. Teilweise stehen die nicht an den entsprechenden Ortsteilgrenzen.

RH Langels erklärt, die Ortsschilder wurden in der Nähe von Häusern aufgestellt auch wenn die Ortsgrenzen anders verlaufen.

BM Böcker bedankt sich bei allen Teilnehmern.  
Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

---

Schriftführer